

## GdP-Wahlprüfsteine

### Frage 1:

#### **Welche Verbesserungen haben Sie sich für die Tarifbeschäftigten der Polizei gedacht?**

Die derzeitigen Eingruppierungen der Tarifbeschäftigten bedürfen struktureller Verbesserungen. Die Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen der Tarifbeschäftigten der Polizei müssen im Regelwerk des TVL ihre gerechte Berücksichtigung finden. Vieles ist in den letzten Jahren an höherwertigen Tätigkeiten dazu gekommen. Leider hat man es bisher versäumt, im TVL analog dem früheren BAT die Merkmale für die einzelnen Entgeltgruppen neu festzulegen. Darüber hinaus müssen mehr Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

Potential sehen wir auch in einer Flexibilisierung der Arbeitszeit. Hierdurch könnte ein großer Schritt zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf unternommen werden. Um flexible Arbeitszeitmodelle umzusetzen bedarf es einer entsprechenden räumlichen und technischen Ausstattung. Eine Vor- oder Nachmittagstätigkeit darf nicht länger am fehlenden Schreibtisch und fehlenden PC scheitern. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten für die Telearbeit von zu Hause aus ausgebaut werden.

### Frage 2:

#### **Werden Sie die Idee einer „Polizeizulage“ für Tarifbeschäftigte in der Polizei des Landes umsetzen?**

Unseres Erachtens wäre es zunächst erstrebenswert, für den Bereich der Tarifbeschäftigten den qualifizierten Ausbildungsberuf des Polizeifachangestellten zu schaffen. Diese Fachkräfte sollten den Vollzugsdienst bei der Polizei sachkundig unterstützen und ihrer Qualifikation entsprechend angemessen eingruppiert werden.

### Frage 3:

#### **Werden Sie einem Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei eine endgültige Absage erteilen?**

Ja. Die SPD-Landtagsfraktion hat den Stellenabbau im Bereich des Nichtvollzugsdienstes in den letzten Jahren deutlich kritisiert. Solange kein Aufgabenabbau stattfindet und die anfallenden Verwaltungstätigkeiten und Schreibaufgaben von ausgebildeten Vollzugsbeamten übernommen werden müssen, ist ein Stellenabbau nicht zu rechtfertigen.

### Frage 4:

#### **Sind Sie bereit, langjährige Beschäftigte der Polizei mit Zeitverträgen in Festverträge zu übernehmen, wenn ja: wie – wenn nein: warum?**

Ja. Ein Stopp des Stellenabbaus im Nichtvollzugsbereich würde den Beschäftigten in diesem Bereich eine sichere Perspektive für einen unbefristeten Fortbestand ihrer Beschäftigungsverhältnisse geben. Hierdurch könnte die Polizei auch weiterhin von den über Jahre hinweg erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen der Beschäftigten profitieren. Ganz besonders gilt dies in Fällen, in denen Beschäftigte in Teilzeit befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse bei der Polizei parallel wahrnehmen.

### Frage 5:

#### **Welche nachhaltigen Verbesserungen für Verwaltungsbeamte/innen in der Polizei sehen Sie nach der Wahl vor?**

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde für den Bereich des Vollzugsdienstes eine Vielzahl von Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Hierbei blieben die Verwaltungsbeamten bei der Polizei unberücksichtigt. Ansatzpunkte für nachhaltige Verbesserungen für die Verwaltungsbeamten sehen wir in einer strukturellen Verbesserung bei der Besoldung und bei den Beförderungen sowie – genau wie bei den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen – im Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle.

**Frage 6:**

**Wird es mit Ihnen einen weiteren Stellenabbau im Vollzugsbereich der Polizei des Landes geben?**

Nein.

**Frage 7:**

**Werden Sie den bisherigen Stellenabbau rückgängig machen?**

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren nachdrücklich vor den Folgen des Stellenabbaus im Vollzugsbereich der Polizei gewarnt. In weiten Bereichen ist er deutlich zu weit gegangen und die Personaldecke wurde so dünn, dass die Funktionsfähigkeit der Polizei nur durch Mehrarbeit der Beamtinnen und Beamten aufrecht erhalten werden kann. Den Stellenabbau werden wir insoweit rückgängig machen, als wieder gewährleistet werden muss, dass die Beschäftigten nicht über ihre dienstrechtlichen Pflichten hinaus eingesetzt werden müssen. Als ersten Schritt streben wir an, die Stärke der Reviere um eine Streife zu erhöhen.

**Frage 8:**

**Die Polizistinnen und Polizisten des Landes müssen zukünftig bis zum 62. Lebensalter arbeiten. Dies ist der völlig falsche Weg. Werden Sie diesen Schritt**

**a) generell rückgängig machen?**

**b) zumindest für die Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst rückgängig machen?**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich im Rahmen der Dienstrechtsreform gegen eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und –beamten ausgesprochen. In Anbetracht der physischen und psychischen Belastungen in diesem Beruf halten wir eine Pensionierung mit 60 Jahren für angemessen. Allerdings wird vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Rentenrecht auch von den Beamtinnen und Beamten des Landes zu Recht ein Beitrag erwartet. Ein richtiger Ansatzpunkt im Bereich der Polizei ist daher tatsächlich eine differenzierte Lösung, die die Jahre des geleisteten Schichtdienstes oder extreme Sonderbelastungen angemessen berücksichtigt.

**Frage 9:**

**Seit 17 Jahren werden den Polizistinnen und Polizisten des Landes die positiven Auswirkungen des europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien vorenthalten. Welche Maßnahmen gedenken Sie nach den Landtagswahlen in die Wege zu leiten, damit diesen Schutzvorschriften entsprochen werden kann?**

Ziel muss es sein, einerseits den in der europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien vorgesehenen Ruhezeiten und andererseits den Bedürfnissen der Beschäftigten nach möglichst großen Ruheblöcken zwischen den Schichtumläufen gerecht zu werden. Derzeit wird mit Zustimmung des Hauptpersonalrats der Polizei eine Ausnahmeregelung, das sogenannte Rucksackmodell, praktiziert. Im weiteren Verfahren muss im Dialog mit den Beamtinnen und Beamten der Polizei sowie den Gewerkschaften

geklärt werden, wie der bisherige „klassische Wechselschichtdienst“ unter Berücksichtigung aller Interessen mit dem europäischen Recht in Einklang gebracht werden kann.

**Frage 10:**

**Wie wollen Sie nach den Landtagswahlen das enorme Problem hinsichtlich des Altersaufbaus bei der Kriminalpolizei des Landes in den Griff bekommen?**

In den kommenden Jahren werden zahlreiche Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei in Pension gehen und die frei werdenden Stellen werden mit jüngeren Kolleginnen und Kollegen besetzt. Um möglichst geeignete Bewerber zu finden wäre es sinnvoll, schon jetzt mehr Ausschreibungsverfahren durchführen und hierzu die Kriminalpolizei von den Stellenkürzungen bei der Schutzpolizei zu entkoppeln. Zur Steigerung der Attraktivität der Kriminalpolizei für jungen Polizistinnen und Polizisten müssen die fehlenden Funktionsstellen durch entsprechende Stellenbewertungen ausgeglichen werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, auch aus dem mittleren Dienst der Schutzpolizei geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren und diese Kolleginnen und Kollegen direkt zum Studium an der Fachhochschule zuzulassen. Darüber hinaus ist es denkbar, einen Direkteinstieg zur Kriminalpolizei über das Landeskriminalamt zu ermöglichen. Dies würde dem LKA eine flexiblere Personalplanung ermöglichen und die Polizeidirektionen würden nicht so stark durch zusätzlichen Personalabzug belastet.

Ein weiterer Ansatzpunkt, um den mit der kommenden „Pensionswelle“ einhergehenden Kompetenzverlust zu kompensieren, ist eine Verbesserung der Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei (Stichwort „Y-Ausbildung“). Es ist zum Beispiel zu überlegen, inwieweit eine Verzahnung zwischen dem FH-Studium und der Einführungsfortbildung Kriminalpolizei Sinn macht, um erstens an Attraktivität und Qualität zu gewinnen und zweitens den Dienststellen bei der Kriminalpolizei weitere längere Abwesenheitszeiten zu ersparen.

**Frage 11:**

**Welche Einschränkungen haben Sie in punkto Beihilfe/Heilfürsorge geplant?**

Im Bereich der Beihilfe bzw. Heilfürsorge beabsichtigen wir keine Einschränkungen.

**Frage 12:**

**Sind Sie bereit, die Entscheidungen der Verwaltungsstrukturreform bezogen auf die Polizei rückgängig zu machen?**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform war die Auflösung des Wirtschaftskontrolldienstes eine der umstrittensten Maßnahmen. Eine so weitreichende strukturelle Änderung kann allerdings nicht so einfach isoliert rückgängig gemacht werden. Es muss geprüft werden, ob eine erneute Reform, unter Umständen in Verbindung mit anderen strukturellen Änderungen, erfolversprechend wäre.

**Frage 13:**

**Denken Sie über eine Organisationsänderung (PD-Zusammenlegung etc.) nach und wollen diese umsetzen?**

Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es keine strukturellen Änderungen geben, die ausschließlich einem Personalabbau dienen. Wenn sachliche Gründe für eine Organisationsänderung sprechen, müssen solche Maßnahmen im Dialog mit der Polizei erörtert und entwickelt werden. Möglichkeiten hierzu sehen wir durchaus.

**Frage 14:**

**Die Erschwerniszulagenverordnung des Landes Baden-Württemberg liegt hinsichtlich der Zulagen weiter hinter der Bundesregelung zurück! Sind die bereit, dies in der kommenden Legislaturperiode zu ändern?**

Nach unserer Auffassung sollte die Erschwerniszulagenverordnung zumindest dem Stand der aktuellen Bundesregelung entsprechen.

**Frage 15:**

**Sind Sie bereit, die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes und dafür die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen einzuleiten?**

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin gegen die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes aussprechen und die hierdurch frei werdenden Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen im regulären Polizeidienst verwenden.

**Frage 16:**

**Wie stehen Sie zu einer Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und –beamten wie in Berlin?**

Diese Frage muss im Dialog mit den Beamtinnen und den Beamten, dem Hauptpersonalrat der Polizei sowie den Gewerkschaften geklärt werden. Grundsätzlich halten wir im allgemeinen Dienstbetrieb eine Kennzeichnung per Dienstnummer denkbar, sehen aber durchaus Diskussionsbedarf.